

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 22 (1965)

**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Rezensionen = Critique de livres

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Geotechnische Karte der Schweiz.**  
1:200 000. Herausgegeben von der Schweiz. Geotechnischen Kommission. Blatt Nr. 3 Genf-Lausanne-Sitten. Bern 1965. Kümmerly & Frey.

Von dieser Karte erschienenen bereits Nr. 2 (1963) und Nr. 1 (1964), welche die nördliche Schweiz darstellen. Das neu erschienene Blatt 3 ist dem Südwesten des Landes gewidmet und enthält vor allem die Gebiete der Kantone Waadt und Genf sowie das Berner Oberland und den Kanton Wallis, Regionen, die gesteinsmäßig sehr heterogen sind. Ausserdem ist der Hauptkarte eine Nebenkarte 1:1 000 000 beigegeben, welche die geologische Gliederung der Schweiz betrifft. Die Bearbeitung lag bei D. Frey, C. Gonet, E. Halm, F. Hofmänner, V. Jenny und J. P. Portmann, die unter der Oberleitung von F. de Quervain wiederum eine ebenso schöne wie lehrreiche, besonders für den Regionalplaner wertvolle Darstellung der geotechnischen Grundlagen geliefert haben. Auch der begleitende Text dürfte jedem Benutzer sehr willkommen sein. Da mit einer baldigen Fertigstellung auch des vierten Blattes gerechnet werden darf, wie die Herausgeber ankündigen, wird man erfreulicherweise in Kürze über das Gesamtwerk verfügen können, wofür ihnen schon jetzt bestens gedankt sei.

K.M.

**La région parisienne.** Par Pierre George, Pierre Randet et Jean Bastié. Deuxième édition revue et augmentée. 192 pages, 36 illustrations. Collection France de demain. Paris 1964. Presses universitaires de France.

La définition d'une région présente toujours de nombreuses difficultés. Dans la recherche des limites de la région parisienne ce qui surprend c'est que les activités qui ont Paris pour centre dépassent de beaucoup l'échelle régionale. La région, choisie par les auteurs, se confond avec le bassin de la Seine et de ses affluents, amputé sur ses bords est et nord-est; elle déborde vers le sud, au-delà des vallées de Loire, et se prolonge au nord-ouest et à l'ouest par le bassin de la Somme et des petits fleuves côtiers de Picardie et de Normandie. Trop grande ou trop peu étendue, elle apparaît dominée par ce phénomène géographique, d'un ordre de grandeur et d'un prestige exceptionnels, qu'est la présence, la vie intense de l'agglomération parisienne. Pour en tenir compte, les auteurs ont divisé leur ouvrage en deux parties. La première traite de l'agglomération parisienne, et en particulier la croissance, les fonctions de Paris, l'armature ur-

baine de l'agglomération. La seconde partie, la plus importante, est consacrée à l'étude de la région parisienne. Successivement son auteur examine le cadre naturel, la répartition de la population, le problème rural, l'évolution des industries, l'infrastructure de la région, l'habitat et l'armature urbaine.

Cette étude montre que la difficulté majeure et fondamentale pour la région parisienne est d'organisation, c'est-à-dire à la fois administrative et juridique. Cet ouvrage, par l'ampleur de sa documentation et le soin de sa présentation, représente un remarquable complément à la collection «France de demain».

H. Jacobi.

**Zuerwerbs-, Teilerwerbs- und Nebenerwerbsbauern.** Von Etienne Berger-Kirchner. 104 Seiten, 4 Karten. Buchdruckerei F. Marti AG, Bern 1964.

Das Arbeiter-, Rucksack-, Industrie- und Amphibienbauernproblem hat im Zeitalter der Landesplanung gesteigerte Aktualität erlangt. Trotzdem waren bisher systematische Untersuchungen über sein Wesen eher selten. E. Berger hat nun versucht, in seiner Dissertation Abhilfe zu schaffen, wofür ihm sicher auch viele Planer dankbar sein werden, um so mehr als seine Schrift sehr klar geschrieben ist. Nach einleitenden und historischen Betrachtungen über das Problem als solches untersuchte er vor allem die Verhältnisse im Kanton Bern. Er kam zum Ergebnis, dass 1. in diesem Kanton 1955 14 115 «Amphibienbauern» bestanden, d.h. 3 % aller Erwerbenden und etwa 5 % der Bevölkerung, wobei gegenüber früher ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Einen wesentlichen Teil der Untersuchung widmet er nach der Charakterisierung dieses eher benachteiligten Bauerntyps der Frage, ob er «à tout prix» erhalten bleiben sollte. Sie ist seines Erachtens nicht eindeutig zu beantworten, weil auch dieser Typ differenziert ist, jedenfalls könnte die Erhaltung aber nicht einfach allgemein gefordert werden. Zur Erhaltung bzw. zur Eindämmung des Rückgangs fordert Berger an betriebswirtschaftlichen Massnahmen bessere Betriebsberatung, Förderung freiwilliger Betriebsverkleinerung, Güterzusammenlegungen, Mechanisierung, bauliche Sanierungen und Rationalisierung der Arbeitsleistungen, an volkswirtschaftlich-soziologischen Massnahmen Förderung der Arbeitsteilung zwischen Nebenerwerbs- und Vollbauernbetrieben, Ausbau der Selbsthilfemaßnahmen (Genossenschaften), Schaffung von sicheren Nebenerwerben, Förderung des gesamten Bildungswesens und Berücksichtigung der Nebenerwerbsbauern in der Gesetz-

gebung. Die gut dokumentierte Studie ist dem Planer, der sich besonders für soziale und agrare Probleme interessiert, zum Studium sehr zu empfehlen.

H.R.

**Die friedliche Anwendung von nuklearen Explosions.** Von Theo Ginsburg. 256 Seiten, 56 Abbildungen. Geheftet DM 14.80. Karl-Thiemig-KG-Verlag, München 1965.

Das Buch des Dozenten für angewandte Mathematik an der ETH nennt sich im Untertitel «ein Bericht über das Forschungsprogramm Plowshare (= Pflugschar)», womit ein Unternehmen zur friedlichen Verwertung der Nuklear-energie gemeint ist. Es wurde 1957 «geboren» und dürfte für die künftige Gestaltung der Erdoberfläche erhebliche Bedeutung gewinnen, wenn etwa daran gedacht wird, dass mit ihm schon jetzt ein Kanal durch die mittelamerikanische Landenge oder der Bau von Hafenanlagen (Alaska) geplant wird. Im Programm sind sowohl unterirdische Spengungen (zur besseren Erdölgewinnung und rationeller Nutzung geothermischer Kraftwerke) als oberirdische «Kraterbildungen» geplant, wozu Staudammwerke (durch künstlich erzeugte Erdrutsche u.a.), grundlegend verbesserte Rohstoffgewinnung u.a. kommen sollen. Im ganzen jedenfalls werden damit Zukunftsmassnahmen angekündigt, welche auch für die Regional- und Raumplanung weitesten Sinnes von höchster Bedeutung werden können, mit denen der Planer für kurz- oder langfristige Studien sich schon jetzt befassen sollte. Die USA gaben bis 1964 45 Mio und seitdem jährlich etwa 12 Mio Dollar aus, die auf 18 Mio erhöht werden sollen. Dies dürfte ein Beweis dafür sein, dass offenbar allen Ernstes mit realen Anwendungen gerechnet wird. Das Buch von Ginsburg ist eine erste, ebenso wertvolle wie spannende Einführung in das Gesamtproblem (das übrigens auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht), das jedem Planer angelegenheit zum Studium zu empfehlen ist.

H.E.

**Verfassungs- und Verwaltungsprobleme der Raumordnung und Landesplanung.** Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 27. 173 Seiten. Geheftet DM 28.60. Duncker & Humblot, Berlin 1965.

Der Band enthält die acht Vorträge und zugehörige Diskussionsbemerkungen des 33. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskurses der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. An

Vorträgen wurden gehalten: «Ziele der Raumordnung und Landesplanung» von Staatssekretär F. Duppré, «Bund und Raumordnung» von Ministerialdirigent Dr. F. Halstenberg, «Raumordnung und Selbstverwaltungsgarantie» von Ministerialdirigent A. Nouortne, «Regionalplanung» von Dr. K. Becker, «Zuständigkeit der Landesbehörden für die Obliegenheiten der Raumordnung und Landesplanung» von Regierungsdirektor Dr. J. Schönhofer, «Auswirkungen der Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf die örtliche Bauleitplanung» von Bürgermeister Dr. E. Lang, «Die Verwirklichung raumbeeinflussender und raumbeanspruchender Entscheidungen der Landesplanung» von Senatsdirektor Dr. D. Haas, und «Rechtsschutzprobleme bei Massnahmen der Landes- und Regionalplanung» von Verwaltungsgerichtsrat Dr. R. Stich. Aus diesen Themen wie aus ihrer Behandlung geht hervor, dass nunmehr Landesplanung und Raumordnung im Begriff sind, institutionalisiert zu werden, was neben Vorteilen zweifellos auch Gefahren in sich schliesst. Dabei sind aber auch die Meinungen in Deutschland über das Procedere und die Reichweite noch geteilt und auch das Problem, wie die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern (und andern Raumeinheiten) zu verteilen sind, ist noch keineswegs abgeklärt. Schon die Tatsache, dass Begriffe wie derjenige der Region, «dessen Unbestimmtheit der Unbestimmtheit des Gegenstandes entgegenkommt» (K. Becker), noch sehr der Klärung harren, zeigt aber auch, wie komplex die Problematik ist. Die Beiträge kompetenter Verwaltungsfachleute bemühen sich aber in bemerkenswerter Zielbewusstheit, Klarheit herbeizuführen und die 400 Teilnehmer an der Tagung beweisen das ausserordentliche Interesse, das dem Gegenstand entgegengebracht wird. Beachtenswert ist auch bei den meisten Reden die umfassende Sicht und das Verständnis für die tatsächliche überfachliche Ordnungsfunktion der Landesplanung. So darf auch die Schrift als Ganzes ein erhellender Beitrag zur verwaltungspolitischen Lösung betrachtet werden.

E. H.

**Landesplanung Niedersachsen.** Grundlagen und Hinweise für ein Landes-Raumordnungsprogramm. 236 Seiten, 20 Tabellen, 81 Karten. Kartoniert DM 33.—. Amt des Niedersächsischen Ministers des Innern. Hannover 1965.

Das im April 1965 beschlossene Bundes-Raumordnungsgesetz Deutschlands bestimmt, dass die Länder für ihr Gebiet zusammenfassend und übergeordnete Programme aufzustellen haben, die diejenigen Ziele der Landesplanung und Raumordnung enthalten, welche zu der Realisation der im Bundesgesetz verankerten Grundsätze erforderlich sind. Nie-

dersachsen hatte dafür bereits 1962–1965 das Grundlagenmaterial beschafft und in drei Bänden bereitgestellt. Es erschien nun zweckmäßig, dieses Material der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; der statliche Band, der dies tut, nennt sich bescheiden «Grundlagen und Hinweise», vermutlich, weil die einzelnen Fachbereiche (Ressorts) noch nicht völlig aufeinander abgestimmt sind und definitive Richtlinien fehlen. Auch so bietet er reiche Anregungen auch für das Ausland. Der Band ist in drei Hauptteile gegliedert. Der erste enthält die eigentlichen «Grundlagen», d. h. die Überlegungen hinsichtlich des Bestandes und der Verbesserungsbedürftigkeit, zum Teil auch schon der notwendigen Massnahmen hinsichtlich der Bevölkerungsverteilung, des Wohnbedarfs, der Nutzung des Bodens durch Land-, Wasser-, Berg- und Industriewirtschaft sowie der regionalen Verbesserung der «Raumstruktur im ganzen», wobei namentlich der Verkehr als Basis erscheint. Diese sehr detaillierten, durch zahlreiche Tabellen ergänzten Betrachtungen erhalten in einem Atlas von gegen 80 Karten die «bildnerische» Grundlegung. Auf der naturräumlichen Gliederung sind Karten der Bevölkerungsdichte und -struktur, der Wohnstruktur, der Erholungsgebiete, zentralen Orte, Land- und Industriewirtschaft, der Versorgung, des Verkehrs usw. aufgebaut, welche zumeist auch den Bedarf zur Darstellung bringen. Diesen nach Sachgruppen differenzierten folgen im dritten Teil, etwas knapper gehalten, Darstellungen der einzelnen «Räume» Niedersachsens, wobei diejenigen mit einer «Häufung ungünstiger Strukturmerkmale» besonders herausgehoben sind. Es wurden 15 Regionen unterschieden, wobei eine Karte der zu lösenden «raumstrukturellen Probleme» spezielles Interesse verdient. Der Reichtum an Tatsachen und Fragen, Vorschlägen und Anregungen des Bandes ist gross. Vor allem beeindruckt, dass Landesplanung und Raumordnung hier weit mehr als sozial-ökonomisches denn bauliches Planungsproblem gesehen ist, wozu die übergeordnete Planung zweifellos immer mehr hintinderen muss, wenn sie Erfolge zeitigen will. Unter diesem Gesichtspunkt darf gerade dieser Bericht als besonders lesenswert bezeichnet werden, und die Spannung auf eine endgültige Synthese wird durch ihn noch verstärkt.

E. H.

**Der Boden, ein Problem und seine Lösung.** Verfasst von Dr. Rudolf Rohr. 142 Seiten. Herausgegeben vom Redressement National, 8002 Zürich, Mythenquai 22.

Im Vorwort zu dieser Publikation schreibt Prof. Dr. Marcel Grossmann: «Diese Broschüre will zwei verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragen. Einmal soll sie durch die Zusammenstel-

lung des heute vorhandenen Zahlenmaterials der sachlichen Dokumentation über die Bodenfrage dienen. Sodann aber soll sie auf der Grundlage einer bestimmten politischen Grundüberzeugung, gewissermassen als liberales Gegenstück zu sozialistischen und liberal-sozialistischen Publikationen, das Bodenproblem zusammenhängend darstellen.» Dem Verfasser der Publikation ist es gelungen, die heute zugänglichen Materialien übersichtlich zusammenzustellen. Diese verdienstvolle Arbeit wird allerdings leider durch gelegentlich etwas eigenartige Darstellungen beeinträchtigt. So ist es doch wohl nicht zulässig, in einer Graphik über den persönlichen Grundbesitz nach Kantonen deren verschiedene Flächeninhalte überhaupt nicht zu berücksichtigen. Zudem ist anzunehmen, dass bei der Angabe über den Bodenbesitz der öffentlichen Hand die den Bürgergemeinden gehörenden landwirtschaftlichen Böden kurzerhand mit einbezogen werden, obwohl viele politischen Gemeinden aus Erfahrung dagegen protestieren müssten. Man fragt sich, ob solche «Schnitzer» als entschuldbare Fehler zu bewerten sind, die jedem unterlaufen können, oder ob dahinter eine Absicht steht, die einen verstimmt. Die weitere Lektüre erlaubt es einem nicht, diese Frage zu beantworten. Neben wohldurchdachten Einsichten, denen man freudig zustimmen kann, schwimmt da und dort eine dogmatische Haltung durch, die mindestens zum Teil durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem Staat und den Gemeinden gekennzeichnet ist. Es zeigt sich zum Beispiel in der Stellungnahme zur Einführung von Landwirtschaftszonen und von einem gesetzlichen Vorkaufsrecht für Grundstücke, die nach einem rechtskräftigen Zonenplan für öffentliche Bedürfnisse benötigt werden. Gerade weil die Schrift in vieler Hinsicht aufschlussreich ist, bedauert man den zwiespältigen Eindruck, den sie hinterlässt. So ist es denn dem Redressement National zwar gelungen, einen wesentlichen Beitrag zur Erkenntnis der Bodenfrage zu leisten. Das Ziel, «mit dieser Schrift einer freiheitlichen, fortschrittlichen und harmonischen Lösung der Bodenfrage den Weg zu ebnen», wird aber kaum erreicht werden können.

R. St.

**Stadtplanung Braunau.** Verfasst im Auftrag der Stadtgemeinde Braunau vom Österreichischen Institut für Raumplanung, Wien 1965. A. Gutachten über die wirtschaftliche Entwicklung; 92 Seiten, 6 Karten, 1 Photo. B. Vorschläge zur Flächenwidmung; 134 Seiten, 25 Karten bzw. Pläne. Kartoniert.

Die beiden mit zahlreichen karto-graphischen Darstellungen versehenen Schriften zur Stadtplanung Braunau am

Inn bilden zusammen einen nicht nur umfassenden, sondern vor allem auch sehr lehrreichen Beitrag zur Problematik der Gemeindeplanung und ihrer Lösung. Im Gutachten über die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten wird nach einer Analyse der ökonomischen Struktur und der Bevölkerung vor allem darzulegen versucht, welche Interessen vom Standpunkt der Gemeinde auf Landes- und Bundesebene zu vertreten und welche wirtschaftlichen Massnahmen für deren Entwicklung zu treffen sind. Die Vorschläge zur Flächenwidmung geben zunächst eine Diagnose der bisherigen baulichen Entwicklungen sowie über die Naturgrundlagen und Entwicklungstendenzen der Stadt und zeigen dann interessante Lösungsvarianten der Weitergestaltung auf, wobei einerseits besonderes Gewicht auf Altstadtprobleme, andererseits auf Verkehr, Wohn- und Infrastruktur gelegt ist. Es wird mit einem Bevölkerungszuwachs innerhalb der nächsten 30 Jahre von rund 14 500 auf 22 000 (im «günstigsten» Fall auf 29 000) gerechnet, wobei eine durchschnittliche Dichte von 90 EW/ha angenommen wird. Der künftige Wohnbedarf soll zu 50 % in Ein-, zu 20 % in zweigeschossigen Ein- und Mehrfamilienhäusern und zu 30 % in vorwiegend dreigeschossigen Wohnbauten gedeckt werden. Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang sieben Varianten von «Leitbildern», von denen die des Instituts, welche bei einer Stärkung des Altstadtzentrums und Verdichtung der Wohnbebauung im zentrumnahen Bereich bestimmte Konzentrationsräume zur Vermeidung weiterer Siedlungszerstörung vorsieht, speziell beachtenswert ist. Dass der Lösung der Verkehrsfragen betontes Gewicht beigemessen wurde — wie vor allem mehrere Pläne darlegen —, kann nur positiv angemerkt werden. Im ganzen wie im einzelnen wird auch der Orts- und Regionalplaner der Schweiz dem Gutachten zahlreiche wertvolle Anregungen entnehmen können und vor allem auch arbeitsmethodisch viel von ihm lernen. E.M.

**Soziologische Elemente in der Raumordnung.** Von Kurt Freisitzer. Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien, Bd. 14. Graz 1965. Leykam-Verlag. 72 Seiten, 5 teils farbige Karten. Leinen Fr. 13.50.

Die vorliegende Schrift möchte die Diskussion über die Eingliederung der Sozialwissenschaften in die Raumordnung in Gang bringen, da er, mit Recht, der Ansicht ist, diese sei bisher zu einseitig von Technikern behandelt worden. Nach einführenden Kapiteln über die Raumplanung und -ordnung selbst legt er dar, wie sehr jedes Leitbild der Raumordnung primär sozial bestimmt ist, für welches er dann anschliessend einige Grundsätze aufstellt. Dann analysiert er

die eigentliche Rolle der Soziologie in der Raumordnung, wobei er sich vor allem gegen gewisse Vorurteile (einseitige Verurteilung der Grossstadtplanung) wendet. Am Beispiel der Zentralität, der Pendelwanderung und anderer Erscheinungen weist er schliesslich nach, dass das Raumordnungsproblem nur mittels natur- und sozialwissenschaftlicher Untersuchung seinem Wesen gemäss zu lösen ist. Damit bestätigt er im ganzen die Auffassungen, wie sie sich auch in unserem Lande in den letzten Jahren herausgestellt haben, nämlich die Soziologie in vermehrtem Masse in die Praxis der Landes-, Regional- und Ortsplanung einzubauen. Die klaren Ausführungen, verbunden mit instruktiven Karten, sind geeignet, auch dem Schweizer Planer wertvolle Anregungen zu geben. W.M.

**Die Regionalplanung ein Problem des Finanzausgleichs.** Dargestellt am Beispiel des Kantons Zürich. Von Victor Bataillard. Zürich 1965. Juris-Verlag. 139 Seiten.

Dass der Finanzausgleich ein wichtiges Hilfsmittel der Regionalplanung darstellt, ist seit längerem bekannt. Weniger — auch bei Planern selbst — bekannt ist seine tatsächliche und mögliche Funktion im Rahmen der Planung kleinerer oder grösserer Gebiete. Es ist daher ein nicht gering zu schätzendes Verdienst der vorliegenden Untersuchung, die Beziehungen zwischen Regionalplanung und Finanzausgleich an einem Beispiel analysiert zu haben. Der Situation gemäss musste sie etwas weit ausholen, d.h. zunächst sowohl das Wesen der Regionalplanung als auch die Fragen des Finanzausgleichs näher umreissen, um auf das zentrale Problem zu kommen. Dieses wird in vier Kapiteln behandelt. Im ersten zeigt der Verfasser die Möglichkeiten der Zusammenschlüsse von Gemeinden zu Zweckverbänden (i. w. S.) und die finanziellen Konsequenzen bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben auf. Das zweite skizziert die Ausgangslage für Ausgleichsmaßnahmen (bei der Planung und Realisierung), wobei im speziellen die Finanzierung des Eisenbahnbaues, des Gewässerschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, des Nationalstrassenbaues und schliesslich der Regionalplanung selbst diskutiert werden. Dann erfolgt die Betrachtung des Einflusses der Regionalplanung auf die Gemeindefinanzen und der Standortwahl durch die Steuerbelastung, und endlich wird die «Eignung des bestehenden Finanzausgleichs für Massnahmen der Regionalplanung» einer Prüfung unterzogen. Sie ist zum Ergebnis gelangt, dass zurzeit nur wenige Möglichkeiten der Mittelbeschaffung für die Regionalplanung bestehen, so dass neue gefunden werden müssen. Hiefür liefert der Verfasser im letzten Kapitel beachtliche Vorschläge, wobei er jedoch möglichst Rücksichtnahme auf die legitimen

Interessen des Einzelnen und der Gemeinden fordert. Solche Möglichkeiten erblickt er in der Ausstattung der Gemeinden mit genügenden Mitteln mittels Anpassung der Staatsbeiträge (für die planerischen Vorarbeiten wie für ihre Verwirklichung), in der Schaffung von Fonds, in einer Neugestaltung der Grundstücksgewinnsteuer im Sinne der Beteiligung des Kantons, in einheitlicher Besteuerung der juristischen Personen und in der Angleichung der Gemeindesteuerfüsse, die beweglicher skaliert werden sollten. Dazu kämen gesetzliche Ansprüche auf Gewährung von Beiträgen an die regionalen Planungsbüros, vorsorgliche Landkäufe usw., die insgesamt ein flexibles System der Planung nicht nur, sondern auch ihrer Verwirklichung bedeuten. Der so grob skizzierte Inhalt der klar geschriebenen Schrift mag belegen, dass ihr alle Aufmerksamkeit der Planer, Behörden und Interessenten an einer gesunden Regionalentwicklung gebührt. W.E.

**Raum und Raumordnung.** Von Arnold Ernst Pöschl. Berlin 1965. Duncker & Humblot. 286 Seiten. Leinen DM 44.60.

«Die Aufgabe, die sich die vorliegende Arbeit gestellt hat, ist die Zusammenfassung wichtiger Beiträge, die von den fünf Wissenschaften, Philosophie, Geographie, Geschichte, Rechts- und Wirtschaftslehre (zum Bauproblem) geliefert worden sind». Die «Urwissenschaft» ist dem Verfasser dabei die Philosophie, auf welche die übrigen Disziplinen aufzubauen haben. «Jede wissenschaftliche Beschäftigung mit Problemen des Raumes hat», nach ihm, «von Kants philosophischer Deutung des Raumes als einer a priori gegebenen Form der Anschauung auszugehen». Die «Idealität» des Raumes, der «vorgestellte Raum» hat als Basis aller Befassung mit ihm, auch in der Praxis, zu gelten. Diese «Subjektivierung» bzw. «Hominisierung» des Raumes liefert sozusagen das «Stichwort» der Raumordnung, insofern diese immer an «Standorte» geknüpft bleibt. Doch zeigt Pöschl, dass die dadurch bedingte «Relativität» der Raumbetrachtungen, die insbesondere auch in der Raumknappheit zum Ausdruck kommt, sich immerhin durch eine fünffache Hierarchie von «Raumordnungsebenen»: die internationale, die nationale, die regionale, die lokale (kommunale) und die Ordnung der «Einzelobjekte» (Bauwerke, Gärten, Felder usw.) systematisieren und damit in gewissem Sinne «bewältigen» lässt. Diesen «fünf Ebenen der Raumordnung» gilt denn auch das Kernkapitel des Werkes, das zwar nachweist, dass die Ordnung des Lebensraumes des Menschen von seinen Grundlagen her immer «Stückwerk bleibt», nicht zuletzt weil ihre Problematik immer nur partiell erfassbar ist, andererseits aber bei der Berücksichtigung aller Ebenen zugleich doch Ge-

währ für eine annähernde Lösung geboten ist. Dem Verfasser als Jurist und Sozialökonom liegt naturgemäß sehr daran, dies auch rechtlich und wirtschaftlich bzw. finanzpolitisch zu begründen, indem er die Raumordnung auch in staatsrechtliche und ökonomische Leitgrundsätze verankert. Dabei geht er — in einem Schlusskapitel — speziell auf die Bereiche der Wehrordnung, der Land- und Forstwirtschaft, den ländlichen Raum also ein, die Erschließung von Neuland, um mit dem Landschaftsschutz, den er durchaus aktiv sieht, zu schließen. Das ausserordentlich dicht geschriebene und deshalb nicht leicht zu lesende Buch ist für den, welcher nicht nur die konkreten Zusammenhänge des «locus», sondern auch das Ganze des «Menschheitsraumes» erfassen möchte, ein faszinierender Tour d'horizon der Raumordnung, die mehr und mehr notwendigerweise globale Weite annehmen wird.

W.E.

**Die ländliche Gemeinde. Planung und Gestaltung.** Von Ernst Peter Schmitter. 234 Seiten, 133 Photos, Karten, Zeichnungen und Plandarstellungen. 1965. DM 48.—. BLV, Bayerischer Landwirtschaftsverlag, 8 München 13.

Mit besonderem Interesse hat man auf dieses Werk, das nun erschienen ist, gewartet. Rund 35 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wohnen in ländlichen Gemeinden bis 5000 Einwohner, deren Gesamtfläche annähernd 85 % des Bundesgebietes beträgt. Vergegenwärtigt man sich diese Zahlen und denkt gleichzeitig an die grosse Strukturwandlung, in der sich der ländliche Raum befindet, wird eindeutig klar, welch grosse Aufgaben auf uns zukommen.

Die Neuordnung des ländlichen Raumes, durch die Umwälzung in der Landwirtschaft bedingt, muss so erfolgen, dass sie auch in ferner Zukunft noch gut bestehen kann und zweckmäßig erscheint.

Damit diese äusserst schwierige Aufgabe von den Gemeinden, Landesplanern, Landschaftsplanern und der landwirtschaftlichen Fachberatung in diesem Sinne gelöst werden kann, hat der Verfasser dieses Werkes zusammen mit namhaften Mitarbeitern alle wichtigen Punkte zusammengefügt, die bei einer solchen Neuordnung des ländlichen Raumes grundsätzlicher Art sind und berücksichtigt werden sollten. Das Werk dient zweifelsohne auch den Fachinstanzen in der Schweiz gut.

R.St.

**Dezentralisation der Grossstadtverwaltung.** Von Walter Bauer. Göttingen o.J. 153 Seiten, kart. DM 7.50.

Das Thema dieses Buches ist zweifellos höchst aktuell, ja in gewisser Hinsicht sogar «brennend»; es versucht die Frage abzuklären, inwieweit Dezentralisation der Verwaltung von Grossstädten

möglich und erwünscht ist. Am Beispiel der Städte London, Paris, New York, Wien, Tokio und einer Reihe von deutschen Städten zeigt er, dass die Lösung nicht generell einheitlich erfolgen kann. Auf Grund der allerdings auf Untersuchungen vor 1950 zurückgehenden Erfahrungen kommt er zum Schluss, dass nur Verwaltungsaufgaben dezentralisiert werden sollten, die zentralisiert schwer zu bewältigen sind, dass dabei aber nicht unter Bezirke von 30 000 bis 50 000 Personen zu gehen ist. Für deutsche Städte wurden durch die Dezentralisation Mehrausgaben für Personal nötig, die in die Hunderttausende von DM gingen. Anderseits stehen den technischen Vorteilen der Zentralisation menschliche Nachteile gegenüber (geringere persönliche Behandlung des Einzelnen), die nicht gering wiegen. Der Verfasser ist der Ansicht, dass die menschlichen den fiskalischen Erwägungen nicht hintennach zu stellen seien. Die anregende Schrift darf auch den Planern zum Studium empfohlen werden.

W.H.

**Beiträge zur Raumforschung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans Bobek.** Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung. Wien 1964. Selbstverlag der Gesellschaft. 127 Seiten, 16 Abbildungen und Karten.

Dem um die Landesforschung und -planung verdienten Wiener Geographen widmen in dieser Schrift acht Freunde wertvolle Beiträge zur «Raumforschung». O. Boustedt untersucht die «Verhaltensweise der Bevölkerung als Faktor der Standortbestimmung»; E. Bodzenta macht «Bemerkungen über Entwicklung und Probleme der Sozialökologie»; G. Chabot blickt auf «die Zukunft der Städte» und E. Dittrich bietet einen neuen «Versuch zur Systematik der Raumforschung», der auch auf das Verhältnis Raumforschung und Geographie eingeht, aber kaum befriedigen kann; P. Bernecker zeigt die Notwendigkeit der Fremdenverkehrsgeographie auf; E. Lehmann entwirft «neue Wege grossmasstäbiger kartographischer Darstellung in der Morphographie und Morphologie»; H. D. de Vries Reilingh äussert sich «zur Problematik der Gemeindegröße in den Niederlanden» und R. Wurzer schlägt eine «Verfeinerung der Abgrenzung von Stadtreionen auf Grund der Intensität des Grundstück- und Realitätenmarktes» vor. Alle diese hier mangels Raums nur aufgezählten Untersuchungen enthalten ebenso originelle wie anregende Stellungnahmen zu den in ihnen behandelten Fragekomplexen. Sie interessieren gleicherweise den Geographen wie den Soziologen, Gebietsplaner und «Raumordner». Sie dürfen deshalb einem weiten Kreis von Lesern zum Studium angeleitet empfohlen werden.

**Die rechtlichen Möglichkeiten der Landschaftspflege beim Abbau von Kies und Sand.** Von E. Bartram. 175 Seiten. 1965. DM 18.—. Kommissionsverlag Rudolf Merkel, Erlangen.

Der intensive Abbau von Kies und Sand ist im Zeichen steigender Wirtschaftskraft zu einem bedeutsamen Problem für die naturgemäße Erhaltung, Gestaltung und Pflege unseres Lebensraumes geworden. Nur in wenigen Fällen könnten die der Landschaft zugefügten Wunden wieder geheilt werden.

Für die Verwaltungspraxis ist es von besonderem Wert, dass hier erstmalig eine erschöpfende Uebersicht über die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsvorschriften zur landschaftspflegerischen Behandlung von Kies- und Sandgruben gegeben wird.

Besonders ausführlich widmet sich die Publikation des Landesplanungs-, Bau-, Wasser-, Forst- und Landwirtschaftsrecht, dem Polizei-(Ordnungs-) und Gewerberecht. Die gründliche Erarbeitung und Zusammenstellung aller dieser einschlägigen Vorschriften wird für alle in der Landespflege und in der Landesplanung Tätigen ein wertvoller Helfer sein. Die aus der Kenntnis der umfangreichen Materie erwachsenen Vorschläge de lege ferenda verdienen allgemeine Beachtung.

R.St.

**Das Büro. (Bauliche und betriebswirtschaftliche Planungsunterlagen.)** — Veröffentlichungen der Schmalenbach-Gesellschaft, Band 32: Arbeitskreis Dr. Franz Petzold. Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen, 1965. 145 Seiten und 72 Abbildungen.

Die vorliegende Publikation gibt in umfassender Weise Auskunft über die Punkte, welche es bei der baulichen Planung von Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden zu beachten gilt.

Aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus werden Standortwahl, Gesamtumfang, Raumprogramm, Raumbedarf, Gebäudeform und -einteilung, bauliche Ausrüstung und Ausstattung, Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Finanzierung und des Planungsvorgehens beleuchtet, wobei in weitem Masse auch auf zukünftige Entwicklungen eingegangen wird. Durch die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der einzelnen baulich-organisatorischen Lösungen regt das Buch zu wertvollen Gedankengängen an. Darauf hinaus vermittelt es ausserordentlich viele wichtige technische, betriebliche und kostenmässige Kenngrössen für die Gesamt- wie für die Detailprojektierung.

Dem Orts- und Regionalplaner gibt das Buch einen notwendigen Aufschluss über das Wesen des Geschäftsbaues: Es legt dadurch einen Grundstein zu fruchtbaren Ueberlegungen hinsichtlich Lage, Standort und Platzbedarf dieser an Bedeutung noch immer wachsenden baulichen Anlagen.

P.G.